



«Der Jung-Eber war stark gestresst»

Tierschutz 150 Dossiers bearbeitet der Zürcher Tieranwalt pro Jahr – seine Meinung ist schweizweit gefragt

Das Amt des Tieranwalts ist im Kanton Zürich nicht bedroht. Und: Tierquäler werden zunehmend härter bestraft. Antoine F. Goetschel über die Fisch-Quälerei des Schweizer Fernsehens, arme Hunde und uneinsichtige Bauern.

ANDREA TRUEB

Herr Goetschel, in der Sendung «Heimspiel» des Schweizer Fernsehens mussten Kandidaten Fische mit der Hand fangen. Ist das schlimm für die Fische?

Antoine F. Goetschel: Das ist ganz klar Tiermisshandlung. Untersuchungen haben gezeigt, dass Fische sehr Stressempfindlich sind. Darum rekurre ich gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmattal, das Verfahren einzustellen.

Müssten Sie demnach nicht gegen sämtliche Fischer vorgehen?

Goetschel: Für die Fischer gelten mit dem neuen Tierschutzgesetz sowieso eine ganze Reihe neuer Bestimmungen. Unter anderem müssen die Fische vor dem Töten betäubt werden. Das Fangen von Fischen mit der Hand ist im Kanton Zürich seit Jahren verboten. Dass nun ausgerechnet das Schweizer Fernsehen (SF) zur Volksbelustigung zeigt, wie Fische gehetzt und mit ungeeigneten Instrumenten gejagt werden, ist stossend und inakzeptabel. Zum Auftrag von SF gehört die Aufklärung und nicht «Brot und Spiele».

Öffentlich kritisiert haben Sie auch, dass in einem Werbespot mit Ex-Mister Schweiz Renzo Blumenthal ein Schwein gestresst wurde und TV-Magier Vincent Raven keine Wildtier-Halbebewilligung hat. Ernsthafte Betroffenheit oder willkommene PR?

Goetschel: Das ist keine Werbe-Strategie und ich schiesse auch nicht grundsätzlich auf Prominente. Ich wur-

de in beiden Fällen schlicht um meine Meinung gefragt – in meiner Funktion als einziger Tieranwalt der Schweiz. Ausserdem bin ich seit zwanzig Jahren im Tierschutzrecht aktiv. Als Tieranwalt bearbeiten meine Mitarbeiterin und ich pro Jahr rund 150 Dossiers und schreiben pro Woche im Schnitt 3 bis 8 Stellungnahmen – von den allermeisten Fällen erfährt die Öffentlichkeit nichts.

Welche Verfehlungen bestimmen denn Ihren Alltag?

Goetschel: Häufige Opfer sind Hunde. Sie werden geschlagen, im Auto schmoren gelassen oder von Artgenossen attackiert und verletzt. Nicht selten haben wir es auch mit Landwirten zu tun, die ihre Kühe vernachlässigen, schlecht transportieren oder verletzte Tiere zum Schlachthof bringen, um Arztkosten zu sparen.

Bei Ihrem Amtsantritt vor einem Jahr sagten Sie, dass Sie für höhere Bus-sen kämpfen würden. Hat es geklappt?

Goetschel: Unsere Auswertungen zeigen, dass die Statthalterämter bei Übertretungen immer öfter unseren Anträgen folgen. Im Umgang mit den schlimmen Fällen haben wir – schweizweit einmalig – mit der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft einen einheitlichen Strafen-Katalog ausgearbeitet.

Wie teuer ist es, eine Kuh im Dreck oder ein Hund im Auto darben zu lassen?

Goetschel: Wer seinen Hund im überhitzten Auto lässt und dieser aber glücklicherweise noch befreit werden kann, soll gemäss unserem Antrag mit 15 Tagessätzen plus 500 Franken oder einer Busse zwischen 500 und 800 Franken bestraft werden. In Fällen von massiver Tierquälerei sind 60 oder mehr Tagessätze, eine Busse von ein paar tau-

send Franken sowie eine mehrmonatige Freiheitsstrafe angezeigt.

Was gilt juristisch

als massive Quälerei?

Goetschel: Kürzlich quälte ein Mann für seine sexuelle Befriedigung zwei Kälber zu Tode. Solche schlimmen Fälle gibt es aber glücklicherweise selten.

Schaffen es misshandelte Kleintiere wie Wellensittiche oder Goldfische bis auf Ihren Schreibtisch?

Goetschel: Solche Fälle gibt es in der Tat bisher relativ selten. Schweizweit werden rund 4,5 Millionen Fische gehalten – gleichzeitig haben wir aber fast keine Fisch-Fälle. Wir müssen schauen, ob die Verwaltungsbehörden nun im Rahmen des neuen Tierschutzgesetzes mehr Verwarungen gegen Tierhalter aussprechen oder ob es auch zu Strafrechtsfällen kommt. Wichtig ist ja vor allem, dass das betroffene Tier profitiert und nicht dass wohlmeinende Tierhalter unnötig verärgert werden. Viele handeln nicht aus bösem Willen sondern Unwissenheit.

Haben Sie selber Haustiere?

Goetschel: Nein, bei meiner jetzigen Lebenssituation könnte ich mich nicht gut um ein Haustier kümmern.

TIERANWALT-INITIATIVE

Der Schweizer Tierschutz hat im Juli 2007 zur Schaffung von Tieranwälten in der ganzen Schweiz einen neuen Anlauf genommen und eine Volksinitiative mit über 140 000 Unterschriften eingereicht. Die Initiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere» wurde am 13. August 2007 von der Bundeskanzlei für gültig erklärt. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur berät am kommenden 20. November über den Vorschlag. Bundesrat und Parlament haben ähnliche Forderungen schon mehrfach abgelehnt. In seiner Botschaft vom 14. Mai 2008 empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative. (LIZ)

Es gibt einige, die gegen die Schaffung von Tieranwälten sind

Vor einem Jahr mussten Sie um Ihr Amt fürchten, nach einem Entscheid des Nationalrats im Zusammenhang mit der Revision der Straf-

rechtsordnung.

Antoine F. Goetschel: Ich habe keine Angst mehr, das Amt des Tieranwalts im Kanton Zürich ist nicht gefährdet. In der neuen Strafprozessord-



nung ist vorgesehen, dass jeder Kanton selber entscheiden kann, ob er einen Tieranwalt einsetzen will oder nicht. Jetzt geht es darum, schweizweit Tieranwälte einzusetzen.

Stolze 83 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher wollten 1991 einen Tieranwalt. Aktuell hat der Schweizer Tierschutz 140 000 Unterschriften ge-

sammelt für die schweizweite Schaffung von Tieranwälten. Die Bevölkerung scheint hinter dem Begehren zu stehen – trotzdem empfiehlt der Bundesrat Ablehnung?

Goetschel: Von Bundesseite heisst es, «die Kantone können ja, wenn sie wollen» – das ist für mich aber ein vorgeschobenes Argument. Man weiss, dass das Durchsetzen von tierschützerischen Anliegen auf kantonaler Ebene sehr schwierig ist. Tierschutzorganisationen sind mit der Lancierung von Volksinitiativen auf kantonaler Ebene

schnell einmal überfordert. Mit dem Tieranwalt holt sich ein Kanton ein schlagkräftiges Instrument; der strafrechtliche Vollzug wird effizienter. Offenbar wird befürchtet, dass gewisse Tierquälere, die bis anhin protegiert wurden, künftig härter angepackt würden.

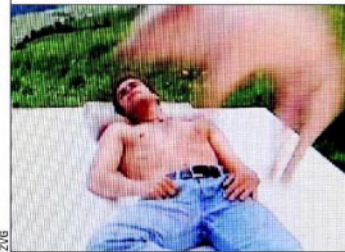
Sprechen Sie von den Bauern?

Goetschel: Der Bauernverband ist bis heute gegen die schweizweite Schaffung von Tieranwälten – das ist schade und fragwürdig. Bauern sind auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Sie könnten mit einem Ja zum Tieranwalt zeigen, dass sie nichts zu verstecken haben. Es gibt aber auch Hunde- und Kleintierzüchter, die nicht gerade auf einen Tieranwalt hoffen. Und auch bei den schweizweit über 120 Privatzoos gibt es einige Stimmen, die froh sind, wenn es keinen Tieranwalt gibt. (ANT)



ANTOINE F. GOETSCHEL «Ich schiesse nicht grundsätzlich auf Prominente.» RCH

MIT SCHWEIN BEWORFEN



ZVB

Ärger nach Matratzenwerbung: Nachdem Ex-Mister Schweiz Renzo Blumenthal mit seinem eigenen Schwein beworfen wurde («Raimund» weigerte sich über sein Herrchen zu spazieren) ermittelt das Bündner Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Klar ist: **Der Schweinewurf war keine Tierquälerei. Ob eine Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz vorliegt wird noch abgeklärt.** Tieranwalt Goetschel: «Der Jung-Eber war stark gestresst». (ANT)

BEWILLIGUNG VERSCHLAFEN



ZVB

Der Skandal um TV-Magier Vincent Raven ging glimpflich aus. **Der Rabenvater und Nachfolger von Löffelbieger Uri Geller** hatte für sein Tier **keine Haltebewilligung**. Ihm drohte ein Auftrittsverbot plus Strafanzeige. Inzwischen hat der Magier eine Bewilligung. Auf eine Anzeige wurde verzichtet. (LIZ)



Aargauer Zeitung Gesamtausgabe

03.11.2008

Auflage/ Seite

112722 / 15

Ausgaben

300 / J.

Seite 3 / 3

9191

6748610

EVD / PD / UVEK / EFD / EDI / EJPD

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

21'079

AZ Aarau

32'479

AZ Baden/Zurzach

10'480

AZ Brugg

7'169

AZ Fricktal

13'174

AZ Freiamt

6'363

AZ Wynental/Zofingen

11'618

AZ Lenzburg

10'360

Limmattaler Zeitung